



BaseLink

International hub
for rising technologies
Switzerland

Auf einen Blick – Gebäude & Gesamtbild

Mit gestalterischen Freiheiten zu einem Gesamtbild

Das Wichtigste in Kürze:

- *Gestaltungsfreiheit*
- *Maximale Höhe 20 m*
- *Gestaltungsbaulinien*
- *Technische Aufbauten sind erlaubt*
- *Verbindungsbrücken mit Einschränkungen möglich*

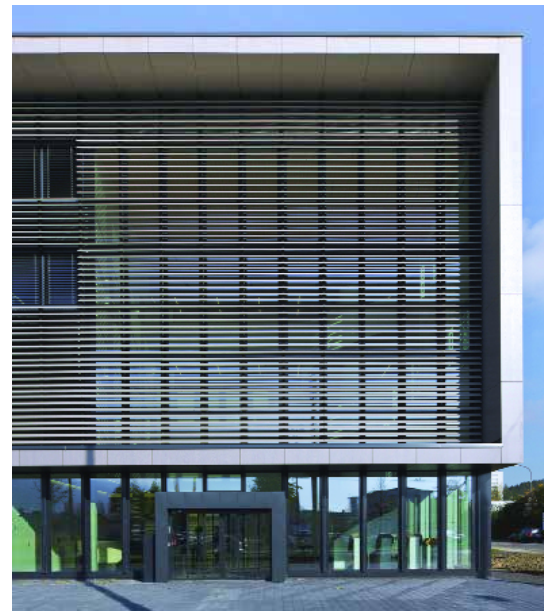
Das gemeinsame Ziel, einen starken Impuls zu setzen, wird durch das Grundprinzip des Masterplans und die Gestaltungsfreiheit erreicht.

Grundprinzip

Durch übergeordnete Vorgaben entwickelt das Geviert ein identitätsstiftendes Erscheinungsbild.

- Innen ist es der zentrale Grünraum, ergänzt durch Erdgeschossnutzungen als erweiterter Begegnungsraum mit Personalrestaurants, Kinderkrippen und Dienstleistungszonen.
- Aussen sind es die Gebäudekanten sowie die Allee entlang des Hegenheimerweges.

Die Masterplanrichtlinien sind so formuliert, dass sich innerhalb der Baubereiche eine grosse Vielfalt von Bautypen realisieren lässt.





BaseLink
International hub
for rising technologies
Switzerland

Maximale Gebäudevolumen

- *Höhe:* Die Gebäudehöhe beträgt 20 m, sie darf aber von technischen Aufbauten bis zu 3 m überragt werden, wenn diese um das Mass ihrer Höhe von der Fassade zurückgesetzt sind.
- *Grenzabstände/Gebäudeabstände:* Optimales Tageslicht an den Arbeitsplätzen wird erreicht durch erhöhte Grenzabstände, welche im Masterplan gefordert sind.
- *Gestaltungsbaulinie:* Entlang des Hegenheimermattweges und der Kiesstrasse schreibt der Masterplan Gestaltungsbau-linien vor. Mindestens 80 % der Gebäudefassaden müssen auf der Gestaltungsbau-linie liegen und markieren so die beiden Arealanten.
- *Gestaltungsfreiheit:* Zonenordnung und ergänzende Richtlinien des Masterplans sind so formuliert, dass sich innerhalb der Baubereiche eine grosse Vielfalt von Bautypen realisieren lässt.



Gestaltungsfreiheit innerhalb der maximalen Gebäudevolumen

- Maximale Gebäudehöhe 20 m
- Gestaltungsbaulinie an Hegenheimermattweg und Kiesstrasse

